



Friedrich Merz
Mitglied des Deutschen Bundestages
Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion

Friedrich Merz MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Herrn Bundesminister
Dr. Robert Habeck MdB
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
Scharnhorststraße 34-37
10115 Berlin

Friedrich Merz MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
☎ +49 30 227-72822
✉ friedrich.merz@bundestag.de

Wahlkreis
Le-Puy-Straße 17
59872 Meschede
☎ +49 291 90 21 700
✉ friedrich.merz.wk@bundestag.de

www.friedrich-merz.de

Berlin, 1. Oktober 2024

Sehr geehrter Herr Bundesminister Habeck,

das Oberverwaltungsgericht des Landes Nordrhein-Westfalen hat am 26. September 2024 im einstweiligen Rechtsschutz entschieden, dass die landesrechtliche Aussetzungsregelung für Windenergieanlagen voraussichtlich gegen Bundesrecht verstößt und diese Anlagen damit schon vor dem Abschluss der vorgesehenen Landes- und Regionalplanung zur Erreichung der Teilflächenziele nach dem Gesetz zur Festlegung von Flächenbedarfen für Windenergieanlagen an Land (WindBG) genehmigt werden müssen. Das Landesplanungsrecht hatte den Bezirksregierungen das vorübergehende Recht gegeben, die Genehmigungsbehörden anzuweisen, die Entscheidung über die Zulässigkeit von Windenergieanlagen bis zum Abschluss einer gültigen Landesplanung auszusetzen.

Wie Sie wissen, vertrete ich den Hochsauerlandkreis als direkt gewählter Abgeordneter im Deutschen Bundestag. Im Hochsauerlandkreis sind bereits heute 147 Windenergieanlagen gebaut, weitere 116 sind beantragt. Die Bezirksregierung Arnsberg und der Hochsauerlandkreis bemühen sich seit Jahren, im Einklang mit der Bevölkerung Flächen zu identifizieren, die für den Bau weiterer Windenergieanlagen als geeignet erscheinen und die zugleich einen möglichst geringen Eingriff in das Landschaftsbild darstellen. Dieses Landschaftsbild ist prägend für den Hochsauerlandkreis als eine herausragende Fremdenverkehrsregion.

Mit der genannten Entscheidung des OVG Münster sind die Handlungsspielräume des Landes Nordrhein-Westfalen nun aller Voraussicht nach erschöpft. Allein eine bundesrechtliche Regelung kann eine geordnete Landes- und Regionalplanung von Windenergieanlagen jetzt noch ermöglichen. Das Land Nordrhein-Westfalen hat am vergangenen Freitag eine dementsprechende Initiative über den Bundesrat ergriffen. In meiner Eigenschaft als Wahlkreisabgeordneter des Hochsauerlandkreises möchte ich Sie bitten, diese Initiative zu unterstützen und sehr zügig zu einer

entsprechenden bundesgesetzlichen Regelung zu kommen. Wir können in diesem Zusammenhang gerne auch über weitere konkrete Vorschläge diskutieren, welche die Teilflächenziele nach dem WindBG ausdrücklich nicht gefährden sollen. Ich halte beispielsweise eine Befristung der aus dem Ruder laufenden Praxis der vereinfachten Vorbescheide für notwendig, die gegenwärtig oftmals die Landes- und Regionalplanung konterkariert. Weiterhin könnte der Bund den in Aufstellung befindlichen Regionalplänen eine Vorwirkung verleihen, die eine frühzeitige Steuerung auch außerhalb der Windenergiegebiete ermöglichen würde.

Lassen Sie mich bitte betonen, dass die Bevölkerung im Hochsauerlandkreis der Windenergie überwiegend positiv gegenübersteht. Sie wissen, dass das auch für mich gilt. Allerdings hatte ich Sie in unserem Gespräch am 13.04.2022 schon darauf hingewiesen, dass die Systematik der Privilegierung der Windenergieanlagen im Baurecht und im Immissionsschutzrecht die Gefahr eines erheblichen Wildwuchses dieser Anlagen im Außenbereich in sich birgt. Diese Gefahr ist seit letzter Woche jetzt sehr konkret eingetreten. Die Bewohner und die Gäste der Fremdenverkehrsbetriebe im Hochsauerlandkreis hätten für einen solchen Wildwuchs der Anlagen keinerlei Verständnis. Es gibt bereits jetzt erhebliche Konflikte in den örtlichen Gemeinschaften um die Windenergie. Der meines Erachtens zu Recht befürchtete, tiefe Eingriff in das Landschaftsbild des Hochsauerlandkreises würde einen großen Schaden für den Fremdenverkehr auslösen und die generelle Akzeptanz der Windenergie über die Grenzen der Region hinaus unnötig in Frage stellen.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn wir über eine Lösung dieses sich abzeichnenden Konfliktes möglichst bald sprechen könnten.

Mit freundlichen Grüßen

hr Friedrich Herz